



Orientierungshilfe für Antragsteller/innen zur Berücksichtigung des Querschnittsziels Gleichstellung bei LEADER-Projekten und ILE-Maßnahmen (Dorferneuerung, Basisdienstleistungen)

Ausgangslage:

Die EU gibt vor:

Die EU verfolgt im Rahmen ihrer Strukturfondsförderung (ESF, ELER, EFRE) das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern und hat dieses in der EU-Verordnung Nr.1303/2013, Artikel 7 fondsübergreifend geregelt.

Das Land setzt um:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist gegenüber der EU verpflichtet den Nachweis zu erbringen, wie es diese Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus hat natürlich auch das Land ein eigenes Interesse, dieses gesamtgesellschaftliche Anliegen umzusetzen (Gleichstellungskonzeption des Landes M-V). Welchen Plan verfolgt das Land dabei, wie soll dieses Ziel erreicht bzw. ihm näher gekommen werden? Dazu sind zwei Wege (**Doppelstrategie**) vorgegeben.

Erstens sind alle zu fördernden Maßnahmen, die eine Bedeutung für Gleichstellung vermuten lassen (Gleichstellungsrelevanz), daraufhin zu prüfen und zu bewerten, **welche Auswirkungen von ihnen auf Frauen und Männer** (in ihrer Vielfaltigkeit und in ihren jeweiligen Lebensphasen) **ausgehen. Dabei ist zu gewährleisten, dass ihre spezifische Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt werden.** Das ist unter der Strategie des Gender Mainstreaming zusammengefasst.

Zweitens ist mit **spezifischen, d.h. gleichstellungsfördernden Maßnahmen** auf einen **Ausgleich bestehender struktureller Benachteiligungen** von Frauen oder Männern einzuwirken. Das erfordert eine umfassende Analyse der Ausgangszustände.



Gleichstellung gestalten heißt, auf die Herausforderungen so zu antworten, dass **die strukturierende Teilung in Frauen- und Männerwelten zunehmend weniger unsere Lebensrealitäten bestimmt.** Gleichstellung will sowohl Gewinn für den einzelnen Menschen in Bezug auf die Freiheit bei der Gestaltung individueller Lebensentwürfe ermöglichen, als auch strukturell benachteiligte Gruppe fördern, das sind nach wie vor oftmals Frauen in verschiedenen Lebensphasen.

Alle lokalen LEADER-Aktionsgruppen in unserem Land stellen sich dieser Verantwortung durch die Berücksichtigung des Themas Gleichstellung in ihren Strategien zur Lokalen Entwicklung (SLE) und auch ILE-Konzepte enthalten Aussagen dazu. Damit diese Bekenntnisse nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch tatsächlich in die praktische Umsetzung gelangt, ist eine Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes sowohl in der Projektkonzipierung als auch bei der Projektumsetzung unumgänglich.

Gender Mainstreaming

.. ist eine Strategie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Sie bedeutet, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei allen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu berücksichtigen, um so die Gleichstellung durchzusetzen. Gender-Mainstreaming unterscheidet sich von Frauenpolitik dadurch, dass sie eine umfassendere und präventive Strategie ist, um Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern von vornherein in allen Bereichen zu verhindern, während die Frauen- bzw. Gleichstellungspolitik als Strategie überwiegend korrektive eingesetzt wird, um bestehenden Benachteiligungen entgegenzuwirken.

1



Was bedeutet das für Sie als Antragsteller/Antragstellerin:

1. Informieren Sie sich über mögliche gleichstellungspolitische Zielstellungen



Infokasten 1

Informieren Sie sich in den Strategien für Lokale Entwicklungen (SLE) Ihres LEADER-Aktionsgebietes bzw. des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) über eventuelle gleichstellungsfördernde Zielstellungen. Das können z.B. sein:

- Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben für Frauen und Männer (sowohl als Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität/Ausbau von flexibler Kinderbetreuung als auch als Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Sicherung des Fachkräftebedarfs und Verbesserung der sozialen Infrastruktur)
- Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung (Angleichung der Erwerbsarbeitszeit von Frauen und Männern)
- Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen
- Schaffung qualitativ hochwertiger gleichstellungsrelevanter Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote (z.B. Mobilitätsangebote, Kita- und Pflegeangebote, medizinische Betreuung, Nahversorgungseinrichtungen)
- Unterstützung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Planungs- und Entscheidungsprozessen

Die Konzepte weisen in den jeweiligen **Projektauswahlkriterien** die Berücksichtigung und Umsetzung des Querschnittsziels Gleichstellung aus. Auch an dieser Stelle können Sie Ansätze für mögliche Zielstellungen finden.

2. Prüfen Sie Ihre geplante Maßnahme auf Gleichstellungsrelevanz

Eine Maßnahme ist gleichstellungsrelevant, **wenn Frauen und Männer** (in ihrer Vielfalt von Alter, Ethnie, körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigungen, sexueller Orientierung) in ihrer jeweiligen Lebensphase **unmittelbar** bzw. **mittelbar** davon betroffen sind. Wichtig ist, dass Sie die unterschiedlichen Perspektiven in den Blick nehmen.

Dazu einige Beispiele:

Maßnahme	Unmittelbar partizipierende Personen/Zielgruppe des Vorhabens	Mittelbar partizipierende Personen, auf die das Vorhaben Auswirkungen hat
An-/Ausbau eines Dorfgemeinschaftshauses	➤ Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern des Hauses	➤ Dorfbevölkerung in ihrer Vielfalt
An-/Ausbau einer Kita	➤ Kinder (Mädchen und Jungen) ➤ Erzieherinnen und Erzieher	➤ Mütter und Väter (Eltern) ➤ Großeltern
An-/Ausbau einer Pflegeeinrichtung	➤ Pflegebedürftige Frauen und Männer ➤ Personal der Pflegeeinrichtung	➤ Angehörige der zu Pflegenden



Bau eines Mehrgenerationen-Spielplatzes	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder (Mädchen und Jungen) ➤ Jugendliche ➤ Seniorinnen und Senioren 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eltern ➤ Dorfbevölkerung
An-/Ausbau einer Nahversorgungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Inhaber bzw. Inhaberin des Ladens 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dorfbevölkerung

3. Machen Sie Angaben zur Nutzung Ihrer (investiven) Maßnahme

Ausschlag gebend für die Beachtung von Gleichstellungsaspekten ist das jeweilige **Nutzungskonzept der zu fördernden Maßnahme**. Dieses soll Aussagen zur Partizipation von Frauen und Männern und zur Umsetzung der folgenden Ziele enthalten. Dabei sind folgende Fragestellungen hilfreich:

Querschnittsziel	Beschreibung
Gleichstellung von Frauen und Männern	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie werden die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei der Umsetzung der Maßnahme und bei allen Entscheidungen zur Nutzung berücksichtigt? ➤ Wie werden Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern von vornherein verhindert? ➤ Wie wird durch die Nutzung der Maßnahme ein Beitrag geleistet um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/von Erwerbs- und Privatleben zu verbessern bzw. geschlechterbedingte Ungleichheiten im Erwerbsleben auszugleichen? (Siehe dazu Infokasten 1 zu gleichstellungsfördernden Zielstellungen)
Nichtdiskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wodurch ist das Projekt so gestaltet, dass es für alle Menschen Bedingungen schafft, die ihnen die Zugänglichkeit gewährleistet, unabhängig von Geschlecht, Alter, einer Behinderung, einer Religion, einer Weltanschauung oder sexuellen Orientierung?

Die Integration von Gleichstellungsaspekten zielt auf die **bedarfsgenaue (zielgruppengenaue) Ausgestaltung der jeweiligen Maßnahme** ab und trägt damit zur Qualitätsverbesserung und besseren Nachhaltigkeit der Ergebnisse bei. Deshalb ist es hilfreich, sich im Vorfeld über die konkrete Situation im jeweiligen Aktionsgebiet zu informieren bzw. auf die Angaben in der SLE bzw. im ILEK zurückzugreifen.

1: Situationsanalyse und Darstellung der Handlungsbedarfe

Gleichstellung von Frauen und Männern

Stützen Sie sich bei der Situationsanalyse auf geschlechterdifferenzierte Daten (statistische Angaben) und qualitative Erkenntnisse (Analysen, Befragungen). Die Beschreibung des Handlungsbedarfes sollte ggf. auf den Ausgleich struktureller geschlechtsspezifischer Benachteiligungen (siehe Info-Kasten 1) eingehen und entsprechende Ableitungen treffen.

Nichtdiskriminierung

Bei entsprechender Relevanz werden weitere soziale Kategorien (Altersgruppen, ethnische Herkunft, Behinderung etc.) berücksichtigt.

2: Projektzielstellung und Umsetzungsplanung

Gleichstellung von Frauen und Männern

Pflicht (muss sein!)

Bei der Beschreibung der Projektumsetzung muss erkennbar sein, dass Geschlechtergerechtigkeit (siehe dazu Infokasten 2) gewährleistet wird. Die Beschreibung der Umsetzungsplanung soll dazu Aussagen enthalten.



Kür (kann sein!)

Mit dem Nutzungskonzept werden ein oder mehrere Gleichstellungsziele formuliert (siehe Infokasten 1). Es wird definiert, woran die Erreichung dieser Ziele gemessen werden soll. Die Herangehensweise an die Projektumsetzungsplanung lässt erkennen, dass die Gleichstellungsziele beachtet werden.

Nichtdiskriminierung

Es ist nachvollziehbar beschrieben, wie für alle Personen der relevanten Zielgruppen diskriminierungsfreie Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten sichergestellt werden

Infokasten 2



Indem Sie bei allen Projekten mit Gleichstellungsrelevanz folgende Gleichstellungsinstrumente anwenden, zeigen Sie Genderkompetenz und gewährleisten Geschlechtergerechtigkeit:

- Frauen und Männer (in ihrer Vielfalt) in die Planung und Durchführung von Projekten durch entsprechende Beteiligungsformen (z.B. Workshops, Einwohner/innen-Versammlungen, Mitwirkung in Entscheidungsgremien) einbeziehen und es dokumentieren. Z.B. wie
 - Frauen und Männer (unterschiedliche Altersgruppen, Ethnien etc.) an der Entwicklung des Nutzungskonzeptes/Projektos ausgewogen beteiligt wurden
 - gleiche Möglichkeit der aktiven Teilnahme unterschiedlicher Einwohnergruppen an Beteiligungsverfahren gewährleistet wurden (Sicherung der Kinderbetreuung, Gewährleistung von Barrierefreiheit, zielgruppenorientierte Ansprache und Gesprächskultur, Wahl von Zeit und Ort der Veranstaltung)
- Auf eine paritätische Besetzung von Planungs- und Entscheidungsgremien achten
- Eine geschlechtergerechte Sprachform und Bildgestaltung anwenden
- verfestigte Rollenbilder bewusst hinterfragen, alternative Rollen zulassen, Vorbilder fördern
- Gender-Mainstreaming in Planungsprozessen der Stadt- und Wohnumfeld-Planung beachten. Das meint z.B.
 - Sicherheits- und Orientierungsbedürfnissen, wie Einsehbarkeit, Beleuchtung und Beschilderung entsprechen
 - öffentliche Plätze unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer gestalten
 - Grundversorgungseinrichtungen vorhalten
 - Alltags- und Nutzungstauglichkeit (z.B. Vorhandensein von Kinderwagen-, Rollatoren- und Fahrradabstellmöglichkeiten) beachten

Dem kann Rechnung getragen werden, indem das beauftragte Planungsbüro die oben benannten Punkte in seiner Arbeitsweise berücksichtigt und entsprechend ausweist.